

# Neu in 2020: Unsere Schulungen werden jetzt staatlich gefördert mit 50% und maximal 500 € über den "Prämiengutschein"

## **Die gilt natürlich für Weiterbildungen – und sogar für Basis-Neuausbildungen!**

(Du machst z. B. schon Nägel und möchtest Dich im Bereich Lashes oder Lash-Lifting neu schulen lassen)

### Wer hat **Anspruch** auf diese Schulungszuschüsse?

1. **Das wichtigste Kriterium:** Dein zu versteuerndes Einkommen (\*) ist unter 20.000 € - schau einfach in Deinem letzten Steuerbescheid nach. Wenn Du verheiratet bist und der Steuerbescheid auf Euch beide ausgestellt ist (und damit eine steuerliche Zusammenveranlagung gemacht wurde) dann gelten 40.000 €.
2. A: Du hast eine Tätigkeit von mind. 15 Wochenstunden als Arbeitnehmerin oder B: Du bist selbständig und arbeitest mind. 15 Wochenstunden oder C: Du bist in Elternzeit oder Pflegezeit mit ruhendem Arbeitsvertrag der auf mind. 15 Wochenstunden ausgestellt ist
3. Du darfst in Deutschland arbeiten oder hast die deutsche Staatsangehörigkeit
4. im laufenden Kalenderjahr wurde nicht bereits schon ein Prämiengutschein ausgestellt

Offizielle Informationen hierzu:

<https://www.bildungspraemie.info/de/der-pr-miengutschein.php>

<https://www.bildungspraemie.info/de/vorab-check-23.php>

### Wo bekommst Du den Prämiengutschein?

**Persönlich in einem der über 50 bayerischen Beratungsstellen :**

[https://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php?](https://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php?LANG=DEU&M=437&PID=233#mapplication_content)

[LANG=DEU&M=437&PID=233#mapplication\\_content](https://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php?LANG=DEU&M=437&PID=233#mapplication_content)

**Wichtig:** Bevor Du zur Schulung kommst muß der Prämiengutschein ausgestellt werden und Deine 50% Schulungsanteil müssen zwingend von Deinem Girokonto aus an uns überwiesen werden. Der Prämiengutschein hat nichts mit dem "Bildungsgutschein" zu tun der nur von der Arbeitsagentur ausgestellt wird (keine Einreichung bei uns möglich).

(\*) was ist das "zu versteuernde Einkommen"? Das ist auf dem Einkommenssteuerbescheid der letzte, geringste Wert also beim Arbeitnehmer grob gesagt: Brutto-Einkommen minus Werbungskosten, minus Sonderausgaben. Beim selbständigen grob gesagt: Umsatz minus Werbungskosten und Betriebsausgaben und Sonderausgaben.